

Allgemeine Geschäftsbedingungen Treffpunkt Leipzig – Stand: 01.01.2022

§ 1 – Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Treffpunkt Leipzig (nachfolgend – Veranstalter –) und deren Gästen. Unter Gästen sind sowohl die Besucher der vorstehend genannten Dienstleistungen als auch buchende Agenturen sowie andere Besteller zu verstehen. Vertragspartner wird dabei stets der die Dienstleistungen buchende Besteller (nachfolgend –Besteller -). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für individuell gebuchte Stadtrundfahrten, Stadtrundgänge und alle angebotenen touristischen Dienstleistungen. Für vom Veranstalter durchgeführte öffentliche Stadtführungen und Stadtrundgänge sind die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend anzuwenden.

§ 2 – Vertragspartner

Vertragspartner auf Seiten des Veranstalters ist die Firma

**Treffpunkt Leipzig,
Inhaber Mirko Seidel,
Gustav-Adolf-Straße 3,
04105 Leipzig.**

Durch die rechtsverbindliche Annahmestätigung des vom Veranstalter auf Grundlage der Anfrage des Bestellers unterbreiteten Angebotes durch den Besteller wird der Besteller zum Vertragspartner und Ansprechpartner für den Veranstalter. Soll oder will der Besteller nicht selbst Vertragspartner werden, so hat dieser gesondert darauf hinzuweisen und den Namen sowie Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners bekannt zu geben.

§ 3 - Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Besteller der touristischen Dienstleistungen kommt durch schriftliche Annahmestätigung des vom Veranstalter auf Grundlage der Anfrage des Bestellers unterbreiteten Angebotes durch den Besteller zustande.

Die schriftliche Bestätigung des erhaltenen Angebotes des Veranstalters kann per E-Mail, Fax oder per Briefpost erfolgen. Innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang dieser Bestätigung beim Veranstalter sendet dieser eine Buchungsbestätigung mit dem Namen des Gästeführers zu. Erst mit dieser Buchungsbestätigung ist der Bearbeitungsvorgang abgeschlossen. Diese Buchungsbestätigung hat der Besteller bzw. an der Veranstaltung teilnehmende Gast zur Veranstaltung mitzubringen und zum Nachweis der Buchung vorzulegen. Sollte die Bestellung bzw. Annahmestätigung des Bestellers inhaltlich (z.B. Termin, Uhrzeit, Treffpunkt, Art des Leistungsgegenstandes) von der ursprünglich gestellten Anfrage abweichen, so liegt hierin eine Aktualisierung der Anfrage. In diesem Fall wird der Veranstalter die aktualisierte Anfrage prüfen und bei Verfügbarkeit ein neues Angebot an den Besteller unterbreiten. Dieses ist dann wiederum schriftlich vom Besteller anzunehmen.

§ 4 - Bezahlung und Rechnungslegung

Die Bezahlung der gebuchten Leistung erfolgt in bar vor Ort beim vom Veranstalter eingesetzten Gästeführer oder per Rechnung. Die gewünschte Zahlungsweise hat der Besteller im Rahmen der schriftlichen Angebotsbestätigung festzulegen. Bei Zahlung per Rechnung fallen zusätzliche Kosten von 4,00 € pro zu erstellender Rechnung an. Soll die Bezahlung per Rechnung erfolgen, hat der Besteller auf der schriftlichen Angebotsbestätigung die exakte Rechnungsadresse und den Namen bzw. die Firma des Rechnungsempfängers mitzuteilen. Die

Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung der vereinbarten Dienstleistung. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Erhalt der Rechnung. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Schuldnerverzug. Für jede anfallende Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Bei einem Gesamtvolumen über 200 € ist der Veranstalter berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von zumindest 50% bei Vertragsschluss (§ 3) in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Anzahlung liegt im Ermessen des Veranstalters. Sollte dieser Betrag nach Fälligkeit nicht geleistet sein, so ist der Veranstalter nach einmaliger Mahnung zum Rücktritt berechtigt.

§ 5 Leistungen / Leistungsänderungen

Die vereinbarten touristischen Leistungen ergeben sich aus den Angaben im geschlossenen Vertrag. Abweichende Leistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Gästeführers befugt, personell umzudisponieren. Erhöhen sich nach Vertragsschluss nachweisbar und für die Vertragsparteien unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger (z.B. Gastronomie, Busanmietung), so können diese dem Besteller nachberechnet werden. Die Preiserhöhung und deren Grund ist dem Besteller unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 – Widerrufsrecht

Da es sich bei den angebotenen Dienstleistungen um eine Freizeitgestaltung handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfindet, besteht nach § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht. Der Besteller kann jedoch jederzeit unter den nachfolgenden Bedingungen zurücktreten.

§ 7 - Rücktritt / Stornierungskosten

Der Besteller kann jederzeit vor Inanspruchnahme der gebuchten Leistung zurücktreten bzw. den Auftrag stornieren. Der Rücktritt bzw. die Stornierung ist gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Für die Kosten der Stornierung gelten folgende Staffelungen:

- bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin: keine
- bis 4 Tage vor Termin: 50 % der vereinbarten Kosten
- bis 2 Tage vor Termin: 75 % der vereinbarten Kosten
- Stornierung 24 Stunden vor Veranstaltung oder am Tag der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Kosten

Der Besteller hat jedoch die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens bzw. den Nachweis darüber, dass überhaupt kein Schaden entstanden sei. Bereits verauslagte Kosten für zusätzlich gebuchte Leistungen Dritter (z.B. Veranstaltungstickets, Eintrittsgelder, Beförderungsentgelte, Bewirtung) werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Ansonsten gelten die Stornierungsbedingungen der jeweiligen Leistungspartner. Gebuchte Touren finden bei jeder Wetterlage und auch an Feiertagen statt. Der Reisende kann vor Reisebeginn auf Grund einer Beeinträchtigung, Gefährdung oder erheblichen Erschwerung der Führung infolge von höherer Gewalt (z.B. Blitzeis, Kundgebungen, Demonstrationen, Sperrung von Plätzen, Straßenblockaden etc.) vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall fallen keine Stornierungskosten an. Sollte der Veranstalter von selbigem Rücktrittsrecht infolge von höherer Gewalt Gebrauch machen, wird seitens des Veranstalters ein Ausweichtermin für den Besteller bzw. Gast angeboten. Der Veranstalter wird jedoch – soweit dies tatsächlich möglich ist – die Tour den örtlichen und tatsächlichen Begebenheiten anpassen.

§ 8 – Umbuchungen

Ein Anspruch des Bestellers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins, der Uhrzeit, des Ablaufes oder der Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Bestellers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Veranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben. Die Höhe dieses Entgelts bemisst sich nach dem jeweils entstehenden Aufwand und beträgt zwischen 10,00 Euro und 30,00 €.

§ 9 - Durchführung von Gruppentouren

Die Stadtrundgänge sind auf maximal 25 Personen angelegt. Bei größeren Gruppen ist ein zusätzlicher Gästeführer zu buchen oder es ist ein Aufpreis nach entsprechender Vereinbarung zu bezahlen. Bei den Rundfahrten richtet sich die Teilnehmerzahl nach der gebuchten Busgröße. Bei Änderung der angemeldeten Personenzahl werden ursprünglich bestellte Zusatzleistungen (z.B. Getränke oder Speisen) in der vertraglich vereinbarten Menge in Rechnung gestellt.

Die von vom Veranstalter beschriebenen Routen und vorgeschlagenen Abläufe können nicht zugesichert werden. Aus aktuellem Anlass (z.B. Baustellen, sonst. Verkehrsmaßnahmen, polizeilichen Sperrungen, Unwetter, Demonstrationen u.a.) oder aus erforderlichen organisatorischen Gründen können sich Programmänderungen oder Streckenänderungen ergeben. Abweichend von der vorgesehen Route kann zwischen den Gästen und dem Gästeführer einvernehmlich eine Routenänderung vereinbart werden. Bei gebuchten Gruppen ist der Gästeführer verpflichtet, eine halbe Stunde am vereinbarten Treffpunkt auf die Gäste zu warten. Wenn der Veranstalter bis dahin keine telefonische Rückmeldung vom Besteller bezüglich der Verspätung erhalten hat, darf sich der Gästeführer entfernen. Der vereinbarte Preis ist in diesem Fall durch den Besteller vollständig zu entrichten. Im Falle der Verspätung besteht Anspruch nur auf die ursprünglich gebuchte Zeit. Sollte es dem Gästeführer zeitlich möglich sein, die Tour entsprechend den Wünschen des Bestellers zu verlängern, so kann dies vor Ort schriftlich vereinbart werden. Je halbe Stunde werden Kosten in Höhe von 25,00 € (für Fremdsprachenführungen 35,00 €) berechnet. Die Verlängerungskosten sind grundsätzlich in bar vor Ort beim Gästeführer zu entrichten. Bei den Rundfahrten ist eine Verlängerung grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Rundfahrt im kundeneigenen Bus durchgeführt wird. Das Verzehren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken während der Rundfahrt ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Für diesen Fall kann eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 € berechnet werden. Für entstehende Schäden haftet der Verursacher persönlich. Das Mitbringen von Haustieren zu Rundfahrten ist ebenfalls nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung möglich.

§ 10 - Gewährleistung und Haftung

Der Veranstalter ist als Vertragspartner gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftbar. Eine Sorgfaltspflicht besteht hinsichtlich der Auswahl und Kontrolle der Vertragspartner. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Erbringung der vertraglich abgeschlossenen Leistung, kann jedoch nicht für Unterbrechungen oder Absagen der Touren aufgrund höherer Gewalt (z.B. Blitzeis, Gewerkschaftskundgebungen, Demonstrationen, Sperrung von Plätzen, Straßenblockaden etc.) haftbar gemacht werden. Für Fremdleistungen (z.B. Busanmietung, gastronomische Versorgung, Unterkünfte, Führungen in Museen oder öffentlichen Einrichtungen, Programmteile Dritter) während der Touren übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Werden Vertragsleistungen nicht erbracht, so kann der Besteller Abhilfe verlangen. Im Falle des Auftretens von Leistungsmängeln ist der Besteller verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei dem Veranstalter unter der Telefonnummer 0341/149 78 79 anzuzeigen, damit der Mangel behoben werden kann. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommenes Gepäck oder im Bus liegen gelassene Gegenstände.

§ 11 – Datenschutz

Die im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss übermittelten Daten dürfen für die weitere Betreuung des Bestellers verwendet werden. Gewonnene Kundendaten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

§ 12 - Vertragssprache / Rechtswahl / Gerichtsstand / Erreichbarkeit

Die Vertragssprache ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Besteller findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart. Der Besteller kann den Veranstalter nur an dessen Sitz (§ 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) verklagen. Der Besteller muss telefonisch mobil erreichbar sein, damit eventuelle kurzfristig hinsichtlich erforderlicher Ortsänderungen oder Ähnlichem Absprache getroffen werden

§ 13 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab 01. Januar 2022 in Kraft.